

INTEGRATIONS- UND TEILHABEKONZEPT IM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL!



DEZEMBER 2017



Inhalt

1. Vorwort Landrätin	3
2. Einführung	3
3. Ausgangssituation im Landkreis	4
4. Vorgehen und Konzeptstruktur	7
4.1 Integrationsverständnis, Ziele und Zielgruppen	
4.2 Leitgrundsätze zur Integration von Neuzugewanderten	
4.3 Organisations- und Netzwerkstruktur	
5. Handlungsfelder	12
5.1 Sprache	
5.2 Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)	
5.3 Arbeit und Berufsausbildung	
5.4 Gesellschaftliches Zusammenleben	
5.5 Ehrenamt und Engagement	
5.6 Wohnen, Leben und Gesundheit	
6. Querschnittsthemen	24
6.1 Beratung und Hilfen	
6.2 Mobilität	
6.3 Interkulturelle Öffnung	
7. Integrationsberichterstattung und Konzeptfortschreibung	27

1. Vorwort Landrätin

2. Einführung

Zuwanderung und kulturelle Vielfalt prägen das alltägliche Zusammenleben im Landkreis Wolfenbüttel. Zugewanderte Menschen wohnen und leben in Gemeinden und Stadtteilen als Nachbarinnen und Nachbarn und ihre Kinder finden den Weg in die frühkindliche Betreuung und Schulen. Als Kolleginnen und Kollegen auf der Arbeit und in Ausbildung sowie als Mitglieder in Vereinen und bei Freizeitaktivitäten stehen sie im Austausch und Dialog mit Bewohnerinnen und Bewohnern und bereichern das gesellschaftliche Miteinander.

Mit der verstärkten Zuweisung von Geflüchteten seit 2015 waren Herausforderungen und Chancen für den Landkreis verbunden. Die Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten in der ersten Ankunftszeit stand im Fokus und bildete sich in der kommunalen Arbeit ab. Mit dem Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe wurde die darauf aufbauende Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik vom Kreistag beschlossen:

„Perspektivisch werden Geflüchtete die heterogene Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund [...] erweitern. [...] Vor diesem Hintergrund ist die Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Lebensbereichen systematisch zu stärken, um eine nachhaltige Integration und Identifikation mit dem Landkreis zu ermöglichen. [...] Die Erstellung eines kohärenten Konzeptes zur Integration von zugewanderten Menschen auf Grundlage einer ausreichenden Ressourcenausstattung im Landkreis ist hierfür zukunftsweisend.“¹

Mit diesem Integrations- und Teilhabekonzept liegt eine Integrationsstrategie von 2017 bis 2022 für den Landkreis Wolfenbüttel vor. Es nimmt Neuzugewanderte ebenso wie die einheimische Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte in den Blick. Leitgrundsätze zur Integration sind ebenso wie integrationsrelevante Handlungsfelder und Querschnittsthemen Gegenstand des Konzepts. Als Grundlage für das kommunale Integrationsmanagement im Landkreis beinhaltet es ferner eine operative Handlungsebene mit konkreten Maßnahmen zur Ermöglichung und Stärkung der Teilhabe an den gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Der Landkreis Wolfenbüttel verfolgt im kreisweiten Integrationsmanagement zusammenfassend folgende Aufgaben: Die Steuerung der Integrationsplanung auf Kreisebene; die Abstimmung, Vernetzung und Unterstützung von kreisangehörigen Gemeinden, Verbänden, Einrichtungen, Trägern, Vereinen und Akteurinnen und Akteuren in der Integrationsarbeit sowie die Initiierung von Programmen und Projekten.² Zu einer wirkungsorientierten Umset-

¹ Vgl. Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel und aktueller Stand, August 2016, S. 41f.

² Vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung: Kommunales Integrationsmanagement. KGSt-Bericht Nr. 07/2017, S. 19.

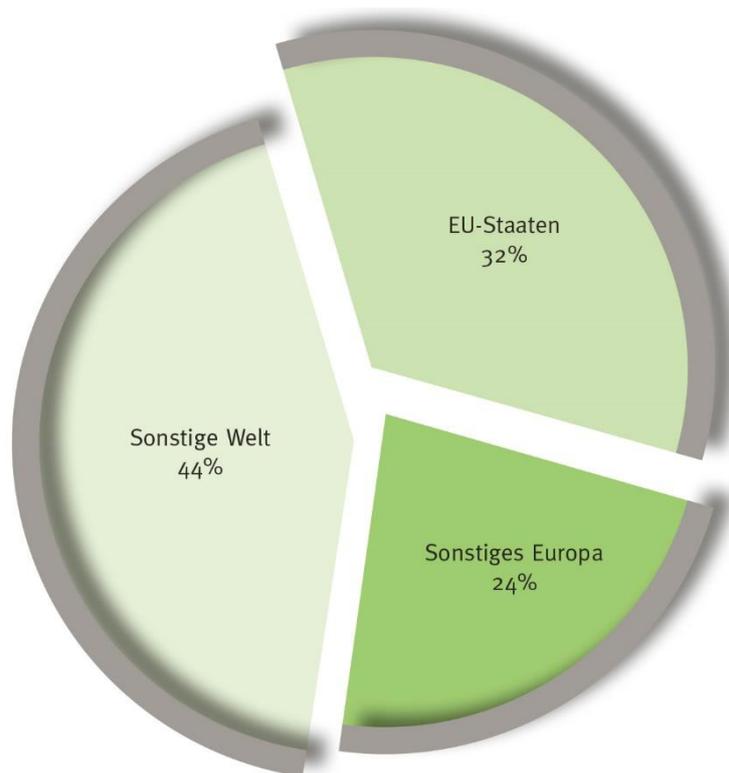
zung dieser Aufgaben und einer gelingenden Integration von Neuzugewanderten in das Gemeinwesen stellt der Landkreis entsprechende Ressourcen bereit.³

3. Ausgangssituation im Landkreis

Im Landkreis Wolfenbüttel halten sich zum 30.09.2017 7.356 nicht-deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger auf.⁴ Gerechnet auf die letzte veröffentlichte Gesamtbevölkerungszahl des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 31.12.2015 (120.981 Personen) leitet sich ein Ausländeranteil von 6,08% für den Landkreis Wolfenbüttel ab. Im Vergleich hierzu beträgt der Ausländeranteil in gesamt Niedersachsen Ende 2015 8,4%.⁵

Diese Gruppe ist bezüglich Herkunft, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus sehr unterschiedlich. 56% der im Landkreis Wolfenbüttel lebenden nicht-deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger kommen aus anderen europäischen Staaten, hiervon 32% aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und 24% aus dem sonstigen Europa. Die verbleibenden 44% wiesen Wurzeln in anderen Weltregionen auf.

Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Herkunftsländern 2017



Quelle: Eigene Darstellung nach AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017

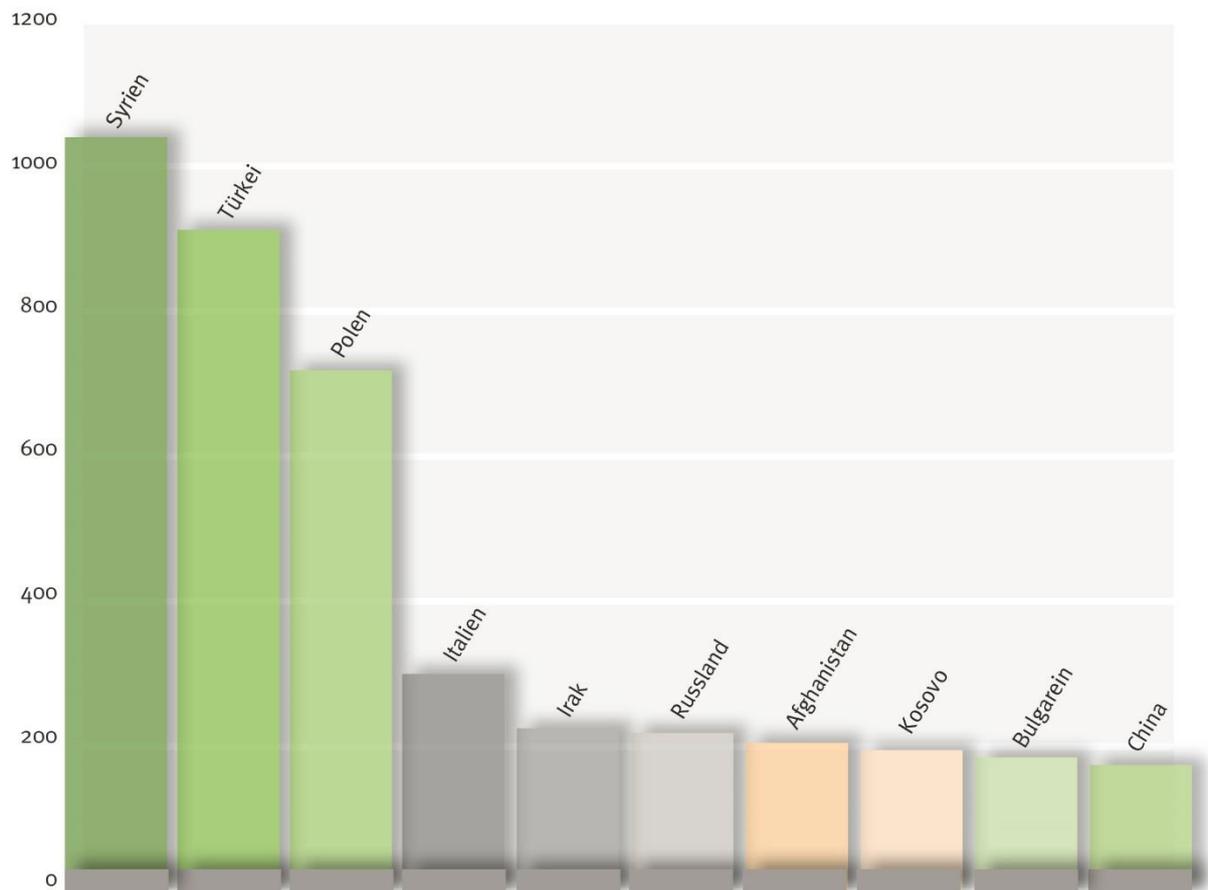
³ Hierzu zählen die im Integrations- und Teilhabekonzept vorgesehenen Maßnahmen für die nächsten Jahre sowie Mittel im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und Förderungen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und Vereinen.

⁴ Vgl. AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017.

⁵ Vgl. Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2016, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.), 2016.

Die drei Herkunftsländer, welche die mit Abstand größten Zuwanderungsgruppen im Landkreis Wolfenbüttel stellen, sind Syrien (1.045 Personen), die Türkei (904 Personen) und Polen (716 Personen).

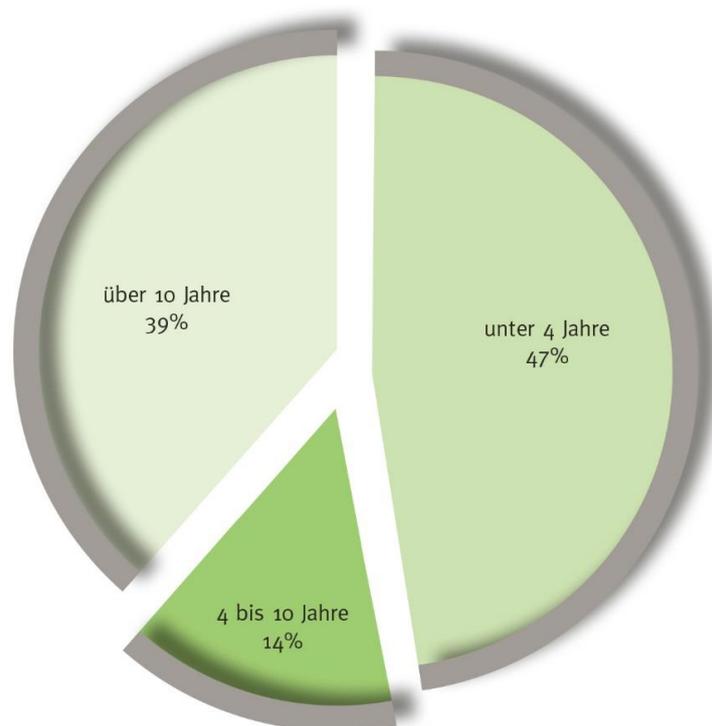
Top 10 Staatsangehörigkeiten



Quelle: Eigene Darstellung nach AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017

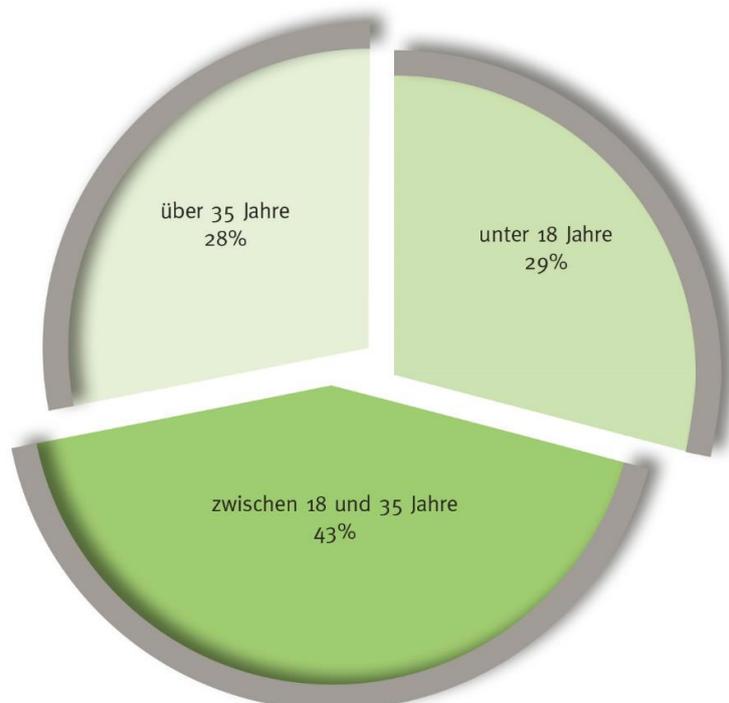
Die Gruppe der ausländischen Männer ist mit 4.014 (54,57%) etwas größer als die der Frauen mit 3.315 (45,07%).

3.436 der nicht-deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger leben seit vier oder weniger Jahren in Deutschland, 1.064 seit vier bis zehn Jahren und 2.854 über 10 Jahre.

Aufenthaltsdauer in Deutschland

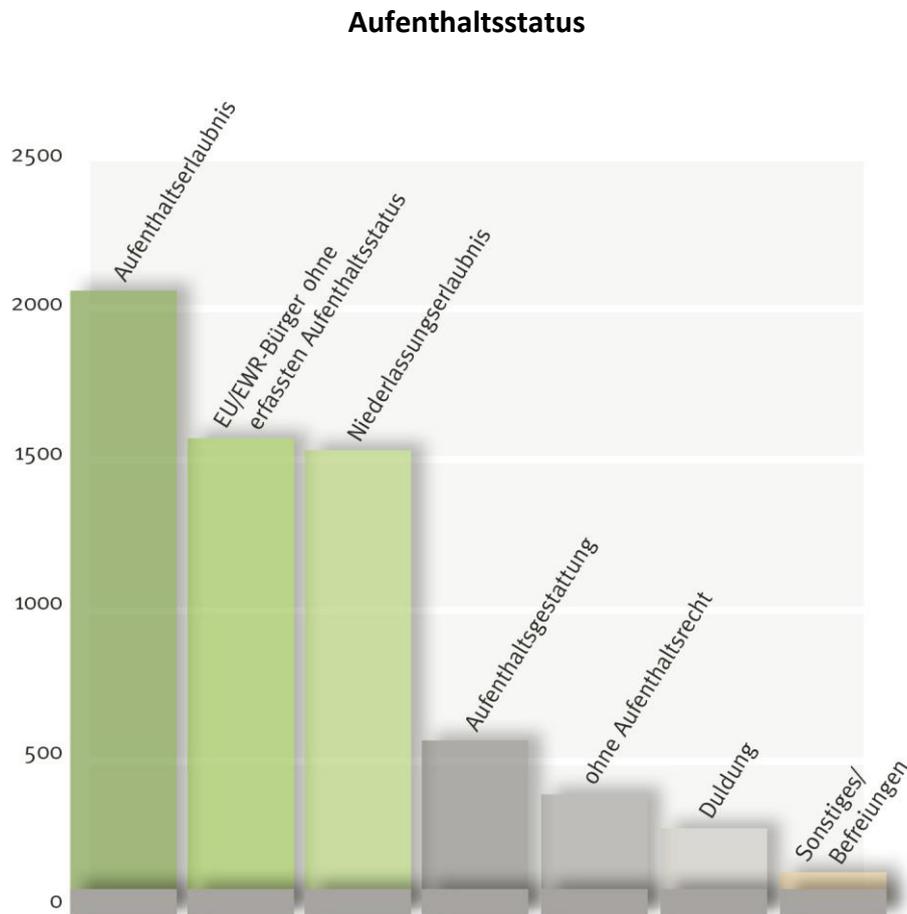
Quelle: Eigene Darstellung nach AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017

Von den 3.436 Neuzugewanderten, die weniger als vier Jahre in Deutschland leben, sind 1.017 unter 18 Jahre alt, 1.470 sind zwischen 18 und 35 Jahre und 949 über 35 Jahre alt.

Altersstruktur der Neuzugewanderten, die weniger als 4 Jahre in Deutschland sind

Quelle: Eigene Darstellung nach AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017

Die größten Gruppen der nicht-deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger im Landkreis Wolfenbüttel besitzen eine Aufenthaltserlaubnis (27,91%), sind EU/EWR-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus (21,76%) oder verfügen über eine Niederlassungserlaubnis (20,61%).



Quelle: Eigene Darstellung nach AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017

4. Vorgehen und Konzeptstruktur

Das Integrations- und Teilhabekonzept stellt das Ergebnis eines langfristigen Entwicklungsprozesses dar und bildet den Handlungsrahmen für das Integrationsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel im Zeitraum von 2017 bis 2022.

Die Erarbeitung des Konzeptes zur Integrationsstrategie obliegt der Steuerungsgruppe *Kooperationsteam Integration*. Neben den originären dezernats- und ämter-spezifischen Verantwortlichkeiten wird Integration in diesem Arbeitsgremium ganzheitlich als Querschnitts- sowie Daueraufgabe im kommunalen Handeln betrachtet (siehe Kapitel 4.3).

Wesentliche Erkenntnisse und Ergebnisse des Konzeptes wurden ferner im interdisziplinären Fachaustausch erzielt. In kreisinternen und externen Workshops definierten Expertinnen und Experten Leitgrundsätze zur Integration von Neuzugewanderten und bestimmten sechs zentrale Handlungsfelder und Querschnittsthemen für das vorliegende Konzept. Mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der Kreisverwaltung und weiterer

Verbände und Einrichtungen wurden Aufgaben in der kommunalen Integrationspolitik sowie Herausforderungen und Gelingensfaktoren zur Integration Zugewanderter vor Ort diskutiert.⁶

Auf Grundlage der fachlichen Expertise von beteiligten Kreiseinrichtungen und Ergebnissen aus den Beteiligungsworkshops definierten die Teilnehmenden in handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen Leitlinien zur Integration, Ziele und daraus ableitbare Maßnahmen für die zukünftige Integrationsplanung. Im Rahmen dieser Aushandlungs- und Entscheidungsstrukturen ist eine partizipativ orientierte Fortschreibung des Konzeptes unter der bestehenden Moderation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe angedacht (siehe Kapitel 7).

4.1 Integrationsverständnis, Ziele und Zielgruppen

Für eine Annäherung und Verknüpfung der Themen Zuwanderung im Landkreis und Integration wird diesem Konzept ein partizipatorisches Verständnis zu Grunde gelegt. Integration wird in Anlehnung an eine Definition des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration als „Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z.B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (statusabhängigen) politischen Teilhabe“⁷ beschrieben.

Integration wird ferner als wechselseitiger Prozess verstanden, bei dem Zugewanderte ebenso wie die Aufnahmegesellschaft im Austausch stehen, sich verändern und sich damit eine gesamtgesellschaftliche Wirkung entfaltet.

An folgende Zielgruppen richtet sich das vorliegende Integrations- und Teilhabekonzept:

- Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Migrationsgeschichte im Landkreis
- Neuzugewanderte im Landkreis Wolfenbüttel:⁸ Neuzugewanderte Menschen im Landkreis – und hier im Speziellen geflüchtete Menschen⁹ als größte Gruppe – weisen eine starke Varianz an sozio-demographischen Merkmalen (wie Alter, Familienstruktur, Bildungsstand, Beruf, Religionszugehörigkeit, Herkunftsregion) auf (siehe Kapitel 3). Sie verbindet in der Regel die Erfahrung des Ankommens und der Orientierung in einer Gesellschaft mit vielfach anderen Regeln, Werten, Normen und einer zu erlernenden Sprache. In verschiedenen Fällen eint die Menschen das Bestreben, sich

⁶ In diesem Zusammenhang sei exemplarisch der Fachtag zu „Gelingensbedingungen für Ausbildungen von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Wolfenbüttel“ im November 2017 unter Einbeziehung relevanter Fachpersonen zu erwähnen.

⁷ Vgl. Bade, Klaus J.: Migration und Integration in der Einwanderungsgesellschaft, 2012 unter: http://kjbade.de/wp-content/uploads/2012/06/20120614_migration-integration-thesen.pdf.

⁸ Der Begriff Neuzugewanderte kann keiner einheitlich geltenden Definition zugordnet werden. In diesem Konzept beschreibt es Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit 2015 in Deutschland leben und ihren Lebensmittelpunkt im Landkreis Wolfenbüttel vorweisen.

⁹ Die Lebenslage Flucht ist mit verschiedenen Terminologien in Bezug auf den Aufenthaltsstatus verbunden. Die Bezeichnung Geflüchtete umfasst in diesem Konzept Personen, die sich im Verfahren der Asylantragstellung befinden, einen Duldungsstatus vorweisen oder asylberechtigt sind.

hier im Landkreis ihr Leben aufzubauen und beheimatet zu werden. Für die Zielgruppe der Neuzugewanderten entwickelt dieses Konzept eine durchgehende Förder- und Bildungskette mit Maßnahmen und Projekten.

- professionelle Fachkräfte von Einrichtungen, Verbänden und Vereinen
- Kreispolitik
- Kommunalverwaltungen im Landkreis sowie
- zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure

Mit dem Integrations- und Teilhabekonzept sind diese Zielsetzungen verbunden:

- 1) Das an die örtlichen sowie strukturellen Rahmenbedingungen ausgerichtete Konzept bildet die Grundlage des Integrationsmanagements und -handelns im Landkreis und definiert eine nachhaltige Strategie bis 2022.
- 2) Das Konzept bietet ausreichend Offenheit und Handlungsspielraum, um Maßnahmen und Projekte an die sich ändernde Lebenswirklichkeit und Gesetzeslage im Dialog mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern anzupassen.
- 3) Eine proaktive Orientierung als weitere Handlungsmaxime erlaubt, sich andeutenden Herausforderungen anzunehmen und mit relevanten Akteurinnen und Akteuren frühzeitig und möglichst präventiv zu bearbeiten.¹⁰

4.2 Leitgrundsätze zur Integration von Neuzugewanderten

Diese Leitgrundsätze sind für das Integrationsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel handlungsweisend und bestimmend:

- Der Landkreis Wolfenbüttel fördert die aktive und umfassende Teilhabe von Neuzugewanderten an den zentralen Lebensbereichen unter der Prämisse der Chancengleichheit.
- Zuwanderung und kulturelle Vielfalt werden im Landkreis als Potenzial und Ressource gesehen und gelebt.
- Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der Zugewanderte ebenso wie die Aufnahmegesellschaft einschließt. Dieser Prozess beinhaltet einen Austausch zu Verbindendem ebenso wie das Zulassen von Verschiedenheiten auf dem Fundament einer verfassungsgemäßen Wertebasis.
- Neuzugewanderte Menschen, die im Landkreis Wolfenbüttel ein neues Zuhause gefunden haben, werden in die Gesellschaft einbezogen.¹¹ Die Begegnung und der Dialog von Neuzugewanderten und der lokalen Bevölkerung sind für den sozialen Zu-

¹⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung: Kommunales Integrationsmanagement. KGSt-Bericht Nr. 07/2017, S. 23.

¹¹ Vgl. Zukunftsprofil Landkreis Wolfenbüttel, 2016, S. 10.

sammenhalt wichtig. Initiativen, Vereine und (Migranten-)organisationen mit dieser Zielsetzung werden unterstützt.

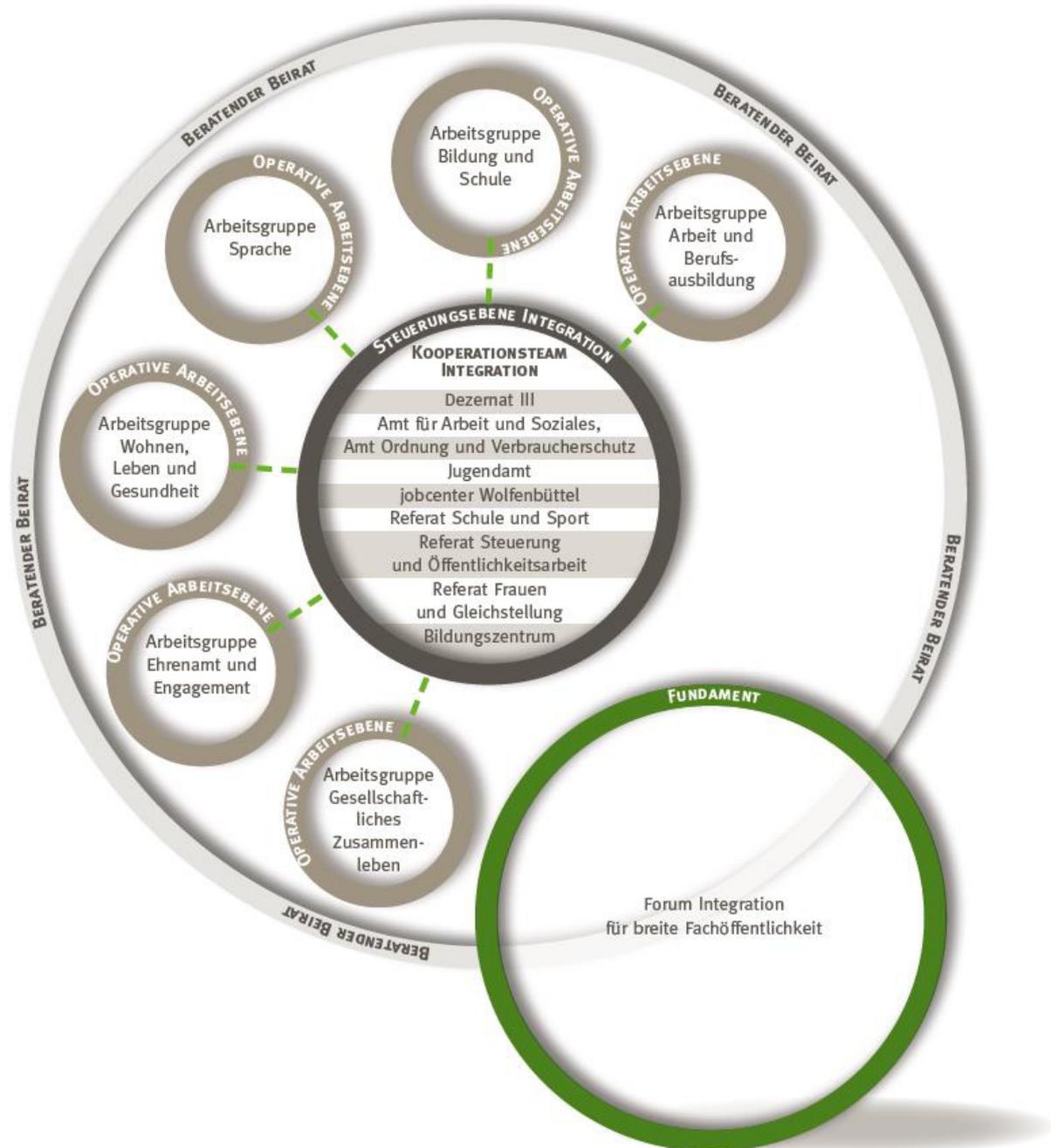
- Integration findet „vor Ort“ in den Gemeinden statt. Lokale Teilhabeangebote stärken die Bindung und Zugehörigkeit zum neuen Wohnort und fördern das Gemeinwesen.¹²
- Der Landkreis Wolfenbüttel zeigt im Rahmen von Förder- und Bildungsketten Wege auf, dass Neuzugewanderte zum aktiven Teil unserer Gesellschaft werden, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, Verantwortung übernehmen und ihre Interessen einbringen können.
- Integration gelingt gemeinsam und abgestimmt mit den vielfältigen professionellen Einrichtungen, Verbänden und Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Kräften und bürgerschaftlich engagierten Menschen. Politische Gremien werden dabei eingebunden.
- Ausgrenzung, Radikalisierung und Rassismus werden im Landkreis Wolfenbüttel als Verhinderung eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens abgelehnt. Aktivitäten zur Toleranz- und Demokratiebildung werden unterstützt.
- Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass Neuzugewanderte beider Geschlechter gleichberechtigt am gesellschaftlichen, kulturellen und am politischen Zusammenleben teilhaben.
- Der Landkreis Wolfenbüttel wirkt auch perspektivisch auf ein funktionierendes, möglichst alle Bewohnerinnen und Bewohner einbeziehendes Gemeinwesen hin. Maßnahmen sind vorrangig offen und inklusiv auszurichten und Regelangebote für Neuzugewanderte zu öffnen und anzupassen.

4.3 Organisations- und Netzwerkstruktur

Integration als komplexe institutionenübergreifende kommunale Querschnittsaufgabe bedarf einer engen Netzwerkarbeit im Landkreis. Auf Kreisebene wird das Integrations- und Teilhabekonzept in verschiedenen Netzwerkstrukturen bearbeitet, wie im folgenden Schaubild veranschaulicht:

¹² Zur Unterstützung und Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten die kreisangehörigen Gemeinden Mittel im Rahmen des zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Wolfenbüttel abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Unterbringung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel.

Schaubild: Netzwerkstruktur Integrations- und Teilhabekonzept im Landkreis Wolfenbüttel



Quelle: Eigene Darstellung

Die enge Verknüpfung mit der lokalen Vernetzungsarbeit zu Integrationsthemen der kreisangehörigen Gemeinden nimmt zudem einen wichtigen Stellenwert ein.

Innerhalb der Kreisverwaltung hat das Bildungszentrum mit der Abteilung „Integration und Gesellschaft“ ein Kompetenzzentrum auf den Gebieten Integration und Bildung aufgebaut, das folgende Tätigkeitsbereiche umfasst:

- Landesgeförderte Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Bundesgeförderte Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- Bildungs- und Übergangsberatung für junge Migrantinnen und Migranten
- Fachbereich Deutsch als Zweitsprache
- Bildungsberatung B Punkt und zweiter Bildungsweg
- Bundesprogramm Partnerschaft für Demokratie

5. Handlungsfelder

5.1 Sprache

Oberziel Landkreis: Wir gestalten eine kommunale Bildungslandschaft, die lebenslanges Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht. (Oberziele 2017-2021 Landkreis Wolfenbüttel, Handlungsfeld Bildung und Kultur, 2016)

Leitlinie 1: Alle Neuzugewanderten erlangen möglichst schnell Sprachkenntnisse unabhängig der Bleibeperspektive. Sprachliche Hürden werden reduziert.

Teilziel 1a: Die Deutschsprachförderung wird zentral im Bildungszentrum des Landkreises in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren koordiniert.

Maßnahme zu 1a:

- Es erfolgt eine fortlaufende Abstimmung zwischen Landkreisabteilungen, kreisangehörigen Kommunen, Sprachkursträgern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Jobcenter Wolfenbüttel sowie ehrenamtlichen Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern.

Teilziel 1b: Deutschsprachkurse im Landkreis werden bedarfsorientiert ausgebaut und angeboten sowie nach Zielgruppen differenziert.

- Neuzugewanderte besuchen Sprachkurse unter Berücksichtigung ihrer individuellen persönlichen Situation. Es existieren angepasste Begleitangebote, um eine Teilnahme zu ermöglichen.
- Dezentrale, ortsnahe und bedarfsgerechte Sprachkurse sind in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden eingerichtet.
- Sprachförderung wird möglichst mit anderen integrativen Maßnahmen, z.B. zur Berufsbildung und -vorbereitung oder gesellschaftlichen Teilhabe, verknüpft.

Maßnahmen zu 1b:

- Zielgruppenspezifische Kursformate, wie Alphabetisierungskurse, berufsbezogene Kurse, Sprachkurse mit integrierter Kinderbetreuung, sind installiert.
- Deutschkurse für höher Qualifizierte in Kooperation mit der Ostfalia-Hochschule offerieren eine Begleitung der Teilnehmenden über das Patenprogramm der All2gether-Studentischen Initiative zur Unterstützung von Geflüchteten.
- Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung bieten den Kursteilnehmenden neben dem Deutschspracherwerb niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten in Freizeit- und Begegnungsangebote.
- Die zentrale Sprachkurskoordination im Bildungszentrum gibt über Sprachkurslehrkräfte und Sprachkursträger Informationen über örtliche Integrationsangebote an Neuzugewanderte weiter.

Teilziel 1c: Mit der Sprachförderung beginnt die Förderkette von Neuzugewanderten im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt auf einer Befähigung des Sprachniveaus B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) unter Berücksichtigung der individuellen Eignung. Im Anschluss und ggf. begleitend setzen berufsbildende Maßnahmen an.

Maßnahme zu 1c:

- Die einheitliche behördenübergreifende Datenbank zu Neuzugewanderten im Landkreis wird hinsichtlich der Daten zum Sprachstand und des beruflich-schulischen Werdegangs auf Basis von Profildbögen in den Sprachkursen gepflegt.

Teilziel 1d: Die durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung ist für Erwachsene mit Deutschförderbedarf bis mindestens B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung) unter Einhaltung von Qualitätsstandards entwickelt.

Maßnahme zu 1d:

- Zur Qualitätssicherung sind Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) Lehrkräfte mit ausgewiesenen Kenntnissen beschäftigt, fest angestellt und fortgebildet.
- Es werden unter anderem Fachtagungen für Sprachlehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort und landesweit in Kooperation mit der der Agentur für Weiterbildung und Erwachsenenbildung durchgeführt und besucht.

Teilziel 1e: Sprachliche Barrieren werden unter anderem mit dem Einsatz des ehrenamtlichen Übersetzerpools gesenkt.

Maßnahmen zu 1e:

- Die Servicestelle des ehrenamtlichen Übersetzerpools der Diakonie im Braunschweiger Land GmbH vermittelt fortlaufend Übersetzende an interessierte Einrichtungen.
- Regelmäßige Weiterbildungen von ehrenamtlichen Übersetzerinnen und Übersetzern qualifizieren zur Übersetzung von komplexer werdenden Beratungsgesprächen.

Teilziel 1f: Ehrenamtliche Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter unterstützen den Spracherwerb und werden unter der Koordination des Bildungszentrums eingebunden und geschult.

Maßnahme zu 1f:

- Bedarfsorientierte Einführungs- und Aufbauworkshops sowie eine wöchentliche Sprechstunde werden für Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter am Bildungszentrum angeboten.

Leitlinie 2: Um Fachkräfte im Landkreis zu entwickeln, werden bei Bedarf spezifizierte Sprach- und Fördermaßnahmen im Rahmen der existierenden Förderkulisse eingerichtet.

Teilziel 2: Berufsbezogene Sprachförderung wird insbesondere in Mangelberufen bedarfsgerecht aufgebaut.

Maßnahmen zu 2:

- Sprachkurse zur Fachkräfteanwerbung (z.B. im kaufmännischen Bereich) werden in Absprache mit der Agentur für Arbeit, jobcenter und Unternehmerverbänden entwickelt.
- DaZ-Lehrkräfte werden zur Vermittlung fachspezifischer, berufsbezogener Deutschkenntnisse weitergebildet.

5.2 Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)

Oberziel Landkreis: Wir gestalten eine kommunale Bildungslandschaft, die lebenslanges Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht. (Oberziele 2017-2021 Landkreis Wolfenbüttel, Handlungsfeld Bildung und Kultur, 2016)

Leitlinie 1: Durch Bildung wird das Fundament einer nachhaltigen Integration in Arbeit und Gesellschaft geschaffen. Zugang zu Bildung wird in allen Lebensstationen ermöglicht.

Teilziel 1a: Neuzugewanderte werden passgenau unterstützt, um ihnen einen möglichst positiven Bildungsverlauf zu ermöglichen.

Maßnahmen zu 1a:

- Die Stelle zur Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist am Bildungszentrum eingerichtet.
- Eine zentrale Datenbank wird als ämterübergreifende Planungsgrundlage im Bereich Integration vom Bildungskordinator für Neuzugewanderte konzipiert und vom Landkreis erstellt und gepflegt. Die Datenbank wird zur Ermittlung struktureller Bedarfe unter anderem in der Bildungslandschaft genutzt und für Steuerungsprozesse auch in Einzelfällen verwendet (siehe Kapitel 7).

Teilziel 1b: Bildungsakteure und Bildungseinrichtungen sind vernetzt.

- Es erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch in strukturierter Form.

Maßnahmen zu 1b:

- Regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Jugendberufshilfe für junge Geflüchtete finden mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren statt. Die Koordination erfolgt durch die Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe im Jugendamt. Alle geplanten Maßnahmen werden abgesprochen, um die Bedarfe passgenau zu decken und Doppelangebote zu vermeiden.
- Weitere Vernetzungen sind erfasst und werden bedarfsorientiert entwickelt.

Teilziel 1c: Frühkindliche Bildung

- Allen Kindern von Neuzugewanderten wird, ebenso wie Kindern betreffenden Alters anderer Familien, mit Bestehen des Rechtsanspruchs (ab Vollendung des ersten Lebensjahres) innerhalb kurzer Frist ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege angeboten.
- Die frühkindliche Sprachförderung ist dort sichergestellt.
- Als niedrighschwelliges Angebot stehen Eltern-Kind-Gruppen in ausreichender Anzahl bereit.

Maßnahmen zu 1c:

- Die Gemeinden halten ausreichend Plätze in Kindertagesstätten vor und schaffen Anreize für neuzugewanderte Familien, diese Plätze zu nutzen.
- Der Landkreis wirkt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung durch Jugendhilfeplanung und Kita-Fachberatung darauf hin.
- Der Landkreis beantragt Fördermittel aus den entsprechenden Landes- und Bundesprogrammen zur niederschweligen Teilhabe (u.a. für das kreisweite Projekt Café Kinderwagen für werdende Eltern und Eltern von Säuglingen im Rahmen der Frühen Hilfen).

Teilziel 1d: Schulische Bildung

- Alle Kinder und Jugendlichen aus neuzugewanderten Familien erfüllen die Schulpflicht und werden entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert, um einen möglichst hohen Schulabschluss zu erreichen.
- Eine interkulturelle und individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern aus neuzugewanderten Familien ist sichergestellt, um schulisches Versagen zu vermeiden und präventiv gegen Schulabbruch und Schulverweigerung vorzugehen.
- Die Elternkompetenz wird gestärkt.

Maßnahmen zu 1d:

- Schulpflichtige Neuzugewanderte werden in einer zentralen Datenbank durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte erfasst.
- Die berufsbildende Schule wird hinsichtlich der Einrichtung adäquater Bildungsangebote für Neuzugewanderte in sachlicher und räumlicher Hinsicht unterstützt.
- Für intensive Fördermaßnahmen in Regel- und Sprachförderklassen werden finanzielle Mittel bereitgestellt.
- Abschlüsse können nach Erfüllung der Schulpflicht auf dem zweiten Bildungsweg erworben werden.
- Schulsozialarbeit ist in ausreichender Form installiert und bildet die Schnittstelle zu Lehrkräften, Familien und Bildungsträgern. Maßnahmen zum Elterntaining werden angeboten.

Teilziel 1e: Übergang Schule - Beruf

- Nach Erfüllung der Schulpflicht werden junge Neuzugewanderte bei der Bildungs- und Berufswahl mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Maßnahmen zu 1e:

- Die Übergangs- und Bildungsberatungsstelle für junge Migrantinnen und Migranten am Bildungszentrum ist eingerichtet.
- Schulsozialarbeit in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen wird weiterhin bereitgestellt.
- Das vom Landkreis Wolfenbüttel mitfinanzierte Projekt der AWO-Praktikumsbörse für Migrantinnen und Migranten unterstützt bei der Akquise von Praktikumsplätzen.

5.3 Arbeit und Berufsausbildung

Leitlinie 1: Ein schneller Einstieg in eine berufliche Tätigkeit soll ermöglicht werden. Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird für Neuzugewanderte entsprechend ihrer Qualifikationen, Fähigkeiten und Neigungen angestrebt.

Teilziel 1a: Eine abgestimmte Gesamtstrategie und Vernetzung mit relevanten Institutionen und Verbänden im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten liegt vor.

Maßnahmen zu 1a:

- Die Netzwerkarbeit wird optimiert. Bedarfslagen werden deutlich gemacht, Schwerpunkte gesetzt und darauf aufbauend individuelle Instrumente entwickelt. Die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, das jobcenter Wolfenbüttel und der Landkreis veranstalten unter dieser Zielsetzung Fachtage mit Expertinnen und Experten.
- Eine enge Kooperation zwischen dem jobcenter Wolfenbüttel und dem Bildungszentrum wird in den Bereichen Sprachniveau- und Kompetenzfeststellung vereinbart.

Teilziel 1b: Neuzugewanderte werden bei ihrer Aus- und Weiterbildung sowie Berufsqualifizierung gefördert.

- Im Sinne einer durchgängigen Förder- und Bildungskette sind Berufsintegrations-, Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachförderangebote aufeinander aufgebaut, abgestimmt und verzahnt. Doppelstrukturen werden vermieden.

Maßnahmen zu 1b:

- Angebote, Maßnahmen sowie Akteurinnen und Akteure werden im Handlungsfeld Arbeit und Berufsausbildung von Neuzugewanderten in fortführenden Bestandsanalysen erfasst.
- Kompetenzfeststellungsverfahren werden bedarfsorientiert in Bezug auf Neuzugewanderte angewendet. Die Kompetenzerfassung und das Profiling von Teilnehmenden in Deutschsprachkursen des Bildungszentrums in einer landkreisweiten Datenbank bildet die Grundlage.
- Beratungsstellen des Landkreises, wie die Übergangs- und Bildungsberaterin für junge Migrantinnen und Migranten, die Bildungsberatung B Punkt und das Pro-Aktiv-Center informieren in Kooperation mit den Willkommenslotsinnen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer die Zielgruppe. Neuzugewanderte erwerben u.a. in Sprachkursen Wissen über Chancen und Anforderungen im Ausbildungssystem und der Arbeitswelt und kennen Beratungsangebote.
- Zur Anerkennung von Berufsabschlüssen werden Neuzugewanderte in die Anerkennungsberatungsstelle des IQ- Netzwerkes an der Volkshochschule Braunschweig vermittelt. Anpassungsqualifizierungen werden bedarfsgerecht vorgehalten.

Teilziel 1c: Die Akquise geeigneter Beschäftigungsmöglichkeiten wird unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gefördert (z.B. Arbeitsstellen, Praktika, AGH, Maßnahmen i.S.d. SGB III, sonstige Beschäftigungsmöglichkeiten).

- Betriebe und Unternehmen werden bei Angeboten von Praktika und Aus-/Weiterbildung von Neuzugewanderten unterstützt.
- Die Stellenakquise erfolgt transparent und abgestimmt. Stellen sind regional verfügbar.

Maßnahmen zu 1c:

- Die Thematik wird in den bestehenden Netzwerken vor Ort unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden und örtlichen Arbeitgeber platziert.
- Es erfolgt eine Sensibilisierung regionaler Unternehmen für interkulturelle Öffnungsprozesse in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises.
- Ausbildungs- und Jobbörsen sowie begleitende Maßnahmen in Unternehmen werden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung durchgeführt.
- Im Bereich Praktika vermittelt die vom Landkreis Wolfenbüttel mitfinanzierte AWO-Praktikumsbörse Migrantinnen und Migranten und Betriebe.
- Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Betriebe, die die Arbeitsintegration von Neuzugewanderten umsetzen, werden entwickelt.
- Ein gemeinsamer Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und jobcenter, z.B. jobbörse der Agentur für Arbeit, ist aufgebaut.

5.4 Gesellschaftliches Zusammenleben

Oberziel Landkreis: Wir verfolgen das Ziel eines solidarischen Miteinanders, gegen Ausgrenzung und für umfassende Teilhabe. Wir erhalten und schaffen Orte der sozialen Begegnung. (Oberziele 2017-2021 Landkreis Wolfenbüttel, Handlungsfeld Gesellschaftlicher Zusammenhalt, 2016)

Leitlinie 1: Toleranz und Demokratiebewusstsein werden als Basis für ein friedliches Miteinander gefördert. Zu einem konstruktiven und offenem Dialog gehört auch, unterschiedliche Auffassungen zuzulassen und gemeinsam auszuhandeln.

Maßnahmen zu 1:

- Formate der Werte- und Normenvermittlung sowie interkulturellen Kompetenz werden für Neuzugewanderte und die Ankunftsgesellschaft angeboten.
- Die politische Bildung von Neuzugewanderten und Einheimischen wird ermöglicht (u.a. über das Projekt Partnerschaft für Demokratie).
- Für Diversität und interkulturelle Themen wird im Rahmen verschiedener Veranstaltungsreihen, wie der Interkulturellen Woche, und Bildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche sensibilisiert.
- Maßnahmen zur Vorbeugung von Radikalisierung, Rassismus und Rechtsextremismus und Angebote zur Demokratiebildung werden für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt und bedarfsorientiert implementiert (u.a. mit Unterstützung des Projektes Partnerschaft für Demokratie und der Präventionsbeauftragten des Landkreises).

Leitlinie 2: Die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Neuzugewanderten fördert die Identifikation mit dem Gemeinwesen. Interkulturelle Begegnungen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zum lebendigen und friedlichen Zusammenleben.

Teilziel 2a: In den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit unterstützt der Landkreis die Partizipation und den Austausch von Neuzugewanderten und Einheimischen.

- Die Öffnung von einheimischen Vereinen und Institutionen für Neuzugewanderte als neue Mitglieder wird unterstützt.
- Der niederschwellige Zugang zu kulturellen Angeboten und interkulturellen Begegnung wird ermöglicht.
- Interkulturelle Jugendarbeit fokussiert die Einbindung von zugewanderten und einheimischen Jugendlichen und eine Orientierung der Angebote an beide Zielgruppen. Sie wird durch die Kreisjugendpflege und die Sozialraumtreffs des Jugendamtes unter Jugendhilfeaspekten angeboten.
- Interkulturelle Elternarbeit und niederschwellige Wertereflexion wird kreisweit angeboten.
- Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung werden Interkulturalität und kulturelle Teilhabe als Handlungsfeld bestimmt.

Maßnahmen zu 2a:

- Mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern werden Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung kreisweit und lokal durchgeführt (beispielsweise im Rahmen der jährlichen Interkulturellen Woche).
- Projekte mit einem niederschweligen Zugang von Neuzugewanderten und Einheimischen zu kulturellen Angeboten werden durchgeführt und gefördert.
- Der Ausbau von bestehenden sozialräumlichen Treffpunkten des Landkreises und ggf. die Schaffung neuer Anlaufstellen als soziokulturelle Zentren ist geplant.
- Integrative Maßnahmen wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und Gruppenaktivitäten wie Kochkurse, Fotoprojekte und Ferienaktivitäten werden verstärkt in den Sozialraumtreffs des Jugendamtes angeboten.
- Die Gruppe „kulturelle Vielfalt“ sowie die interkulturelle Jugendarbeit der Kreisjugendpflege sind noch weiter ausgebaut.
- Junge Neuzugewanderte nehmen an Ausbildungen der Jugendleitercard (Juleica) teil.
- Interkulturelle Elternarbeit wird verstärkt, beispielsweise in den Sozialraumtreffs des Landkreises, der Evangelischen Familienbildungsstätte und den Treffpunkten „Café Kinderwagen“, angeboten.
- Die Abteilung Kultur und Medien entwickelt weitere Angebote für die Zielgruppe (unter anderem der Ausbau mehrsprachiger Literatur sowie erweiterter digitaler Lernwelten).
- Die Richtlinie zur Kulturförderung im Landkreis wird um Interkulturalität als Förderkriterium ergänzt.

Teilziel 2b: Neuzugewanderten werden Möglichkeiten bereitgestellt, ihre Interessen und Meinungen zu artikulieren. Angesichts des fehlenden (kommunalen) Wahlrechts für Zuwanderer aus Drittstaaten ist die gesellschaftlich-politische Partizipation von Neuzugewanderten auf kommunaler Ebene zu stärken.

- Migrantenselbstorganisationen bündeln die Interessen von Neuzugewanderten, welche als neue Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis die demokratische Mitwirkung bereichern.

Maßnahmen zu 2b:

- Neuzugewanderte erhalten Informationen zu Formen der politisch-demokratischen Partizipation und den Möglichkeiten, sich einzubringen (siehe Handlungsfeld gesellschaftliches Zusammenleben, Leitlinie 1).
- Geeignete Instrumente zur Ermöglichung einer Teilhabe Neuzugewanderter am politischen Leben auf Kreisebene werden entwickelt.
- Die Etablierung und die Arbeit von Migrantenorganisationen, die den Dialog und die gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel haben, werden unter der Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Sinne eines Empowerment-Ansatzes unterstützt.

5.5 Ehrenamt und Engagement

Leitlinie 1: Das Ehrenamt ist sehr wichtig für eine gelingende Integration. Das freiwillige Engagement in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit wird als wichtige Säule neben dem Hauptamt im Landkreis Wolfenbüttel gestärkt.

Teilziel 1a: Ehrenamtliche helfen Neuzugewanderten in Alltagsfragen und sozialen Aspekten und ergänzen die hauptamtliche Arbeit. Sie werden bei dieser wichtigen Arbeit von den Kommunen und dem Landkreis unterstützt.

- Auf Kreisebene ist eine direkte, kontinuierliche Information und gegenseitige Kommunikation mit Ehrenamtlichen unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet.
- Die Abstimmung und Vernetzung mit den zentralen Trägern und Vereinen, die das Ehrenamt im Integrationsbereich stärken, trägt zu einer passgenauen Unterstützung von Ehrenamtlichen bei.
- Der Landkreis unterstützt Institutionen und Vereine, die das Ehrenamt im Integrationsbereich stärken.
- Am Ehrenamt interessierte Bewohnerinnen und Bewohner finden eine Anlauf- und Vermittlungsstelle vor.
- Neuzugewanderte werden an das ehrenamtliche Engagement herangeführt und eingebunden.
- Fördermittel aus der Landeszuwendung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe stehen zur Erstattung von Ausgaben im begrenzten Rahmen zur Verfügung.

Maßnahmen zu 1a:

- Im Rahmen von Netzwerkstrukturen, wie dem *Gesprächskreis Ehrenamt und Integration*, finden eine Vernetzung und ein Informationsaustausch zwischen Ehrenamtlichen untereinander sowie mit professionellen Kräften statt.
- Freie Träger der Wohlfahrtspflege und Vereine erhalten zweckgebundene Mittel für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich Integration (z.B. Paten- und Mentorenprojekte)
- Die kreisweit tätige Ehrenamtsbörse der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport sowie Vermittlungsstellen in den kreisangehörigen Gemeinden werden vom Landkreis bezuschusst.
- In Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern werden Qualifizierungen, Begleitung, Beratung und Coaching für Ehrenamtliche angeboten (bedarfsorientierte Themenworkshops sowie Schulungsreihen zur Integrationsbegleitung und Sprachlernbegleitung).
- Migrantenselbstorganisationen und Interessensverbände werden im Bereich Empowerment von Flüchtlingen als Ehrenamtliche unterstützt (siehe Handlungsfeld 4).

5.6 Wohnen, Leben und Gesundheit

Leitlinie 1: Der Landkreis unterstützt ein funktionierendes und friedliches Gemeinwesen vor Ort. Soziale Brennpunkte werden vermieden.

Teilziel 1a: Unterbringung: Die kreisangehörigen Gemeinden bringen in eigener Verantwortung Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ggf. ausreisepflichtige Personen möglichst dezentral in Wohnungen unter. Dabei wird die persönliche und familiäre Situation angemessen berücksichtigt.

- Erreichbare soziale Beratungsangebote für Schutzsuchende sind bereitgestellt (siehe Querschnittsthema Beratung).
- Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind in Jugendhilfeeinrichtungen oder Gastfamilien untergebracht.
- Der Übergang der volljährig gewordenen Geflüchteten in eigenen Wohnraum ist gelungen.

Maßnahmen zu 1a:

- Geflüchtete werden im Landkreis möglichst gleichmäßig verteilt. Aufgrund von nicht planbaren Zuwanderungszahlen und neuer gesetzlicher Anforderungen wird ein wirtschaftlich vertretbares Maß an Wohnraum vorgehalten.
- Eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Kommunen und Landkreis findet statt.
- Ein regelmäßiges Berichtswesen in Bezug auf Flüchtlingszahlen und Wohnraum ist installiert.
- Ausreichende und passgenaue Angebote werden im Rahmen der Jugendhilfe vorgehalten.
- Eine Beratung des Jugendamtes wird im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige angeboten. Eine Kooperation bei der Wohnraumbeschaffung zwischen Gemeinden und Jugendamt wird angestrebt.

Teilziel 1b: Wohnen: Nach Ausscheiden aus dem Asylbewerberleistungsbezug leben die Personen in eigenverantwortlich angemieteten und angemessenen Wohnungen.

- Geflüchtete können auf dem freien Wohnungsmarkt - auch im Falle von Familiennachzug - Wohnungen anmieten bzw. übernehmen gemeindlich angemietete Wohnungen als eigenständige Mieterinnen und Mieter.

Maßnahmen zu 1b:

- Positive Integrationsverläufe werden nach Möglichkeit fortgeführt und nicht durch Wohnortwechsel gemindert. Jede Einrichtung (z.B. kreisangehörige Gemeinden, job-center, Ausländerbehörde) berücksichtigt dies in eigener Verantwortung.
- Eine regelmäßige Abstimmung über die Wohnsituation zwischen kreisangehörigen Kommunen und Landkreis findet statt.
- Bedarfsorientierte sowie fortlaufende Informationsveranstaltungen werden für die Zielgruppe durchgeführt, um Rechte und Pflichten bei der Anmietung von Wohnraum sowie kulturelle Gepflogenheiten und Verpflichtungen als Mieterinnen und Mieter zu vermitteln. Damit sollen Übergänge in das eigenverantwortliche Wohnen möglichst reibungsfrei gestaltet werden.

Oberziel Landkreis: Eine grundlegende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ist flächendeckend vorhanden, dauerhaft gesichert und für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar. (Vision Gesundheit und Soziales aus dem Zukunftsprofil Landkreis Wolfenbüttel, Juni 2016, S. 47)

Leitlinie 2: Neuzugewanderte nehmen entsprechend ihrer Bedarfe die psychosoziale und medizinische Versorgung in Anspruch.

Teilziel 2a: Psychosoziale und medizinische Bedarfe werden erkannt. Der (barrierefreie) Zugang von Neuzugewanderten zur medizinischen und psychosozialen Regelversorgung wird unterstützt.

- Das Gesundheitsamt stellt die frühzeitige Erkennung von Förderbedarfen bei zugewanderten Kindern sicher.
- Ein interkulturell ausgerichteter Gesundheits- und Pflegebereich wird unterstützt.

Maßnahmen zu 2a:

- Spezielle Bedarfe von zugewanderten Schülerinnen und Schülern in sprachlicher und kultureller Hinsicht werden bei regulären Schuleingangsuntersuchungen berücksichtigt.
- Schuleingangsuntersuchungen werden für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in höheren Schulklassen durchgeführt.
- Neuzugewanderte mit erhöhter Vulnerabilität, wie alleingereiste Frauen mit Fluchthintergrund, Mütter und Kinder erhalten in niedrigschwelligen Angeboten im geschützten Raum (wie Internationales Frauencafé, Café Kinderwagen, Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche, Frauenschutzhaus) Informationen zu medizinischen Vorsorge- und Behandlungsangeboten (zu u.a. Mundgesundheit, Ernährungsverhalten, Familienplanung).
- Professionelle Kräfte sowie Ehrenamtliche werden für Anzeichen von unbehandelten Belastungen und Erkrankungen von Geflüchteten (wie Traumatisierung) vor dem Hintergrund erlebter Flucht sowie Kriegs- und Konflikterfahrungen sensibilisiert, um mit den Betroffenen geeignete medizinische Schritte anzubahnen. Interkulturelle Kompetenz wird zum erfolgreichen kultursensiblen Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund vermittelt.
- Gesundheitsprojekte mit der Zielgruppe Zugewanderte werden auf ihre Eignung für den Landkreis geprüft (z.B. das Projekt MiMi – Mit Migranten Für Migranten).
- Eine interkulturelle Ausrichtung des Gesundheits- und Pflegewesens wird an geeigneten Stellen, wie der Örtlichen Pflegekonferenz, thematisiert.

7. Querschnittsthemen**7.1 Beratungen und Hilfen**

Leitlinie 1: Eine gezielte Sozialberatung von Neuzugewanderten dient als wichtige Hilfestellung und Begleitung des Integrationsprozesses. Der Landkreis unterstützt Beratung als Querschnittsaufgabe in allen kreisangehörigen Gemeinden und in verschiedenen Belangen und Lebensbereichen.

Teilziel 1a: Die Fachbereiche der Landkreisverwaltung stellen eine ausreichende Beratung innerhalb ihrer Aufgabenbereiche (u.a. jobcenter Wolfenbüttel, Ausländerabteilung, Jugendamt, Bildungszentrum, Amt für Arbeit und Soziales, Gesundheitsamt) sicher.

Maßnahme zu 1a:

- Interkulturelle Schulungen der beteiligten Mitarbeitenden werden durchgeführt und leisten einen Beitrag zur kultursensiblen Beratung in den Fachämtern (siehe Kapitel 6.3).

Teilziel 1b: Die kreisangehörigen Gemeinden sind bei Alltagsfragen erste Anlaufstellen in der Beratung und Unterstützung von Neuzugewanderten.

Teilziel 1c: Verschiedene Beratungsträger stellen Sozialberatung für Neuzugewanderte in allen kreisangehörigen Gemeinden sicher.

- Neuzugewanderte werden zur eigenständigen Lebensgestaltung befähigt und an bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste) herangeführt bzw. vermittelt.
- Den hohen Aufwand bei der dezentralen Beratung unterstützt der Landkreis mit flankierender Hilfe passgenauer Beratungsangebote.

Maßnahme zu 1c:

- Unter Ausschöpfung vorrangiger Fördermittel des Bundes und Landes (wie die Niedersächsische Richtlinie Migrationsberatung und die Förderrichtlinie des Bundes zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) stellt der Landkreis bei Bedarf finanzielle Mittel für Sozialberatung für Geflüchtete zur Verfügung.

7.2 Mobilität¹³

Oberziel Landkreis: Wir passen die sozialen und technischen Infrastrukturen an die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer an und gestalten diese barrierefrei. [...] Wir unterstützen bedeutende Infrastrukturprojekte der Gemeinden und innovative Lösungen für Logistik und Mobilität. (Oberziele 2017-2021, Landkreis Wolfenbüttel, Handlungsfeld Mobilität und Infrastruktur, 2016)

Leitlinie 1: Die Erreichbarkeit und Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises an den zentralen Lebensbereichen erfordert insbesondere in den ländlich geprägten Regionen des Landkreises Mobilität.

Teilziel:

- Mobilität ist für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner, zu denen Zugewanderte im Leistungsbezug zählen, finanzierbar.

¹³ Mobilität stellt ein Querschnittsthema dar, das sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet betrifft. Für Neuzugewanderte als eine Teilgruppe werden spezifische Maßnahmen in den Blick genommen, die Mobilitätsverbesserungen als auch die Ermöglichung einer sozialen Beteiligung nach sich ziehen.

Maßnahme:

- Ein Sozialticket wird für alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und WoGG für die Zeit vom 01.7.2018 bis 31.12.2018 im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführt.
- Innovative und integrative Mobilitätsprojekte in den kreisangehörigen Gemeinden, die neuzugewanderte und einheimische Anwohnerinnen und Anwohner beteiligen (wie Mitfahrerbanken), werden an entsprechenden Stellen als Best-Practise-Beispiele vorgestellt.
- Der Landkreis unterstützt Pilotprojekte, wie „Autonome Dorfmobilität“ mit dem Ziel, die Mobilität im ländlichen Raum im Landkreis Wolfenbüttel zu verbessern und damit die Lebensqualität auf dem Dorf zu steigern.

7.3 Interkulturelle Öffnung

Oberziel Landkreis: Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde. (Oberziele 2013 Landkreis Wolfenbüttel)

Leitlinie 1: Als bürgerorientierte Behörde setzt sich die Kreisverwaltung mit den Bedarfen einer verstärkt diversifizierten Zielgruppe von Kundinnen und Kunden auseinander. Interkulturelle Öffnung versteht der Landkreis als Ausrichtung seiner Dienstleistungen auf eine durch Zuwanderung sozial und kulturell vielfältig strukturierte Einwohnerschaft.

Teilziel 1a: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises werden im Personalmanagement als wichtige Ressourcen gefördert.

Maßnahmen zu 1a:

- Eine systematische Erfassung der in der Kreisverwaltung vorliegenden Ressourcen wird vorgenommen und u.a. ein Verzeichnis der Beschäftigten mit Fremdsprachenkenntnissen eingerichtet.
- In Steuerungsgruppen werden Impulse hinsichtlich einer auf Diversität ausgerichtete Personalentwicklung gesetzt.
- Interkulturelle Fort- und Weiterbildungen werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises in Abstimmung mit den relevanten Abteilungen angeboten.
- Strategien zur Erhöhung des Anteils von Auszubildenden und von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund werden konzipiert.

Teilziel 1b: Integrationsrelevante Akteurinnen und Akteure im Landkreis Wolfenbüttel sind interkulturell sensibilisiert.

Maßnahme zu 1b:

- Interkulturelle Trainings werden kontinuierlich und adressatenspezifisch für verschiedene Zielgruppen angeboten, beispielsweise Neuzugewanderte (u.a. in Sprachkursen, Ausbildung, Berufsmaßnahmen), pädagogische Fach-/Lehrkräfte im Landkreis (Schulen, Kindertagesstätten u.v.m.), Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden, Ehrenamtliche sowie Betriebe und Unternehmen.

Teilziel 1c: Zugangsbarrieren von Neuzugewanderten bezüglich der öffentlichen Verwaltung werden abgebaut und sprachliche Hürden gesenkt.

Maßnahmen zu 1c:

- Übersetzerinnen und Übersetzer des ehrenamtlichen Übersetzerpools stellen die notwendige Kommunikation sicher (siehe Handlungsfeld Sprache, Teilziel 1e).
- Der Abbau von (sprachlichen) Zugangsbarrieren und die Verwendung von Anträgen und Informationsmaterialien in leichter Sprache und in übersetzter Form werden in Steuerungsgruppen besprochen.
- Die Internetpräsenz der Abteilung *Integration und Gesellschaft* mit zentralen Inhalten zur Integrationsarbeit im Landkreis wird in die Sprachen der zentralen Herkunftsländer übersetzt.

8. Integrationsberichterstattung und Konzeptfortschreibung

Ein wesentliches Element eines wirkungsorientierten kommunalen Integrationsmanagements ist die kontinuierliche Berichterstattung zur Erreichung und Umsetzung der im Integrationskonzept verankerten Ziele und Maßnahmen.¹⁴ Ein datenbasiertes Monitoring mittels einer einzurichtenden ämterübergreifenden Datenbank ist in diesem Zusammenhang langfristiges Ziel. Hierbei werden statistische Daten erfasst und ausgewertet, die Zuwanderungs- und Integrationsprozesse und deren Folgewirkungen abbilden.

Im Hinblick auf das Integrations- und Teilhabekonzept im Landkreis wurden Indikatoren zur Messung der Umsetzung für vorliegende Maßnahmen und Ziele formuliert. Im Fokus insbesondere des weiteren Fortschreibungsprozesses des Konzeptes steht, inwiefern die Ziele erreicht werden und Maßnahmen die gewünschte Wirkung erzielen. Eine Befragung von neuzugewanderten Deutschkursteilnehmenden soll zudem zielführende Erkenntnisse herbeiführen.

¹⁴ Vgl. Sorg, Uschi: Kommunales Integrationsmonitoring. Hrsg: VIA Bayern e.V. - Verband für interkulturelle Arbeit, 2009.

Entsprechend dem Integrationsverständnis im Landkreis ist das langfristige Ziel: „Der Erfolg von Maßnahmen bemisst sich an der gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und dem Angleichen der Lebenslagen von Zugewanderten an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund" (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration).¹⁵

Mit dem Integrations- und Teilhabekonzept wird eine nachhaltige und gestaltbare Integrationsstrategie bis 2022 definiert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes ist elementar für die 1) Ausrichtung auf sich ändernde lokale und strukturelle Rahmenbedingungen und Bedarfe. Dieses Vorgehen entspricht den weiteren Zielsetzungen des Konzeptes zu 2) Offenheit und Flexibilität sowie 3) einer proaktiven Orientierung bei der Ziel- und Maßnahmengestaltung (siehe Kapitel 4.1).

In der übergeordneten Steuerungsgruppe *Kooperationsteam Integration* sowie in handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen mit kreisinternen und externen Vertreterinnen und Vertretern werden auch in Zukunft Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren zur Ergebnisüberprüfung geschärft, angepasst und gegebenenfalls neu definiert.

Aus verschiedenen geplanten Beteiligungsformaten, wie dem „Forum Integration“ für eine breite Fachöffentlichkeit sowie Workshops, wird der Erfahrungsschatz von Teilnehmenden in den Fortschreibungsprozess mit eingehen.

Die Gründung eines Beirates zur fachlichen Begleitung der kommunalen Integrationsstrategie im Landkreis Wolfenbüttel ist des Weiteren angedacht. Die Mitglieder des beratenden Beirates können sich aus Sachverständigen der Freien Träger der Wohlfahrtspflege, Wissenschaft, kreisangehörigen Gemeinden, Parteien, Migrantenvertretungen, religiösen Einrichtungen und der Kreisverwaltung zusammensetzen.

Unter der Leitung und Moderation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wird eine jährliche Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes einschließlich eines Integrationsberichtes auf Grundlage der vorliegenden Datenlage und Ergebnisse aus den Arbeitszusammenhängen vorgelegt.

¹⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 22

IMPRESSUM

KOORDINIERUNGSSTELLE MIGRATION UND TEILHABE

Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Harzstr. 2-5

38300 Wolfenbüttel

Tel: 05331/84-812

Fax: 05331/84-145

Email: c.pinkert@lk-wf.de

Web: http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/migration_und_teilhabe/

Gestaltung und Herstellung: Ute Ohlms Braunschweig

